

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>VA/57/2022</b>	
<p><b>Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZen) und Schulkindergärten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung Schülerzahlen</li> <li>- Ganztagesbetreuung in der Grundstufe ab 2026</li> <li>- zukünftiger Raumbedarf</li> </ul>			
<b>TOP</b>	<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
6	Verwaltungsausschuss	20.10.2022	öffentlich

<b>keine Anlagen</b>	
----------------------	--

## Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss nimmt

1. die Entwicklung der Schülerzahlen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren für geistige, körperliche und sprachliche Entwicklung (SBBZ) und der Schulkindergärten zur Kenntnis.
2. den Raumbedarf der Hardtwaldschule Neureut (SBBZ GENT) auf Grund des Schülerzuwachses zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, baurechtlich die Erweiterungsmöglichkeit auf dem Grundstück der Stammschule mit der Stadt Karlsruhe zu prüfen und die Gemeinden im Schulbezirk der Hardtwaldschule zu weiteren Standorten einer Außenstelle oder einer vollständigen Verlagerung der Schule zu befragen.
3. die Auswirkungen des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in den Grundstufen der SBBZen ab 2026 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die organisatorischen, räumlichen und personellen Schritte für die Ganztagsbetreuung auszuarbeiten.

## I. Sachverhalt

### 1. Entwicklung der Schülerzahlen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren für geistige, körperliche und sprachliche Entwicklung (SBBZ) und der Schulkindergärten

#### Vergleich der Schülerzahlentwicklung im Land Baden-Württemberg zum Landkreis Karlsruhe

Die Schülerzahlen an den öffentlichen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZen) in Baden-Württemberg sind in den letzten 5 Jahren im Bereich SBBZ Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (GENT) um 20,92 % und im Bereich SBBZ Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (KMENT) um 2,72 % gestiegen. Lediglich in den SBBZen Förderschwerpunkt Sprache war ein leichter Rückgang von 2,19 % zu verzeichnen.

Schüler an öffentlichen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) 2016 bis 2021				
Land Baden-Württemberg				
Schuljahr	Schüler	Schüler	Differenz	Veränderung in Prozent
	2016/17	2021/22		
Geistige Entwicklung	6769	8.185	1.416	20,92 %
Körperliche und motorische Entwicklung	2497	2.565	68	2,72 %
Sprache	4933	4.825	-108	-2,19 %

Datenquelle: Statistisches Landesamt BW

Im Vergleichszeitraum zeichnen sich auch im Landkreis Karlsruhe bei den vier SBBZen GENT im Schnitt Schülerzuwächse von 12,74 % ab. Bei der Astrid-Lindgren-Schule (SBBZ Sprache) liegt ein Rückgang von 10,79 % vor. Entgegen dem Landestrend weist die Ludwig-Guttman-Schule Karlsbad (SBBZ KMENT) im Vergleichszeitraum erstmals einen Rückgang von 8,10 % auf.

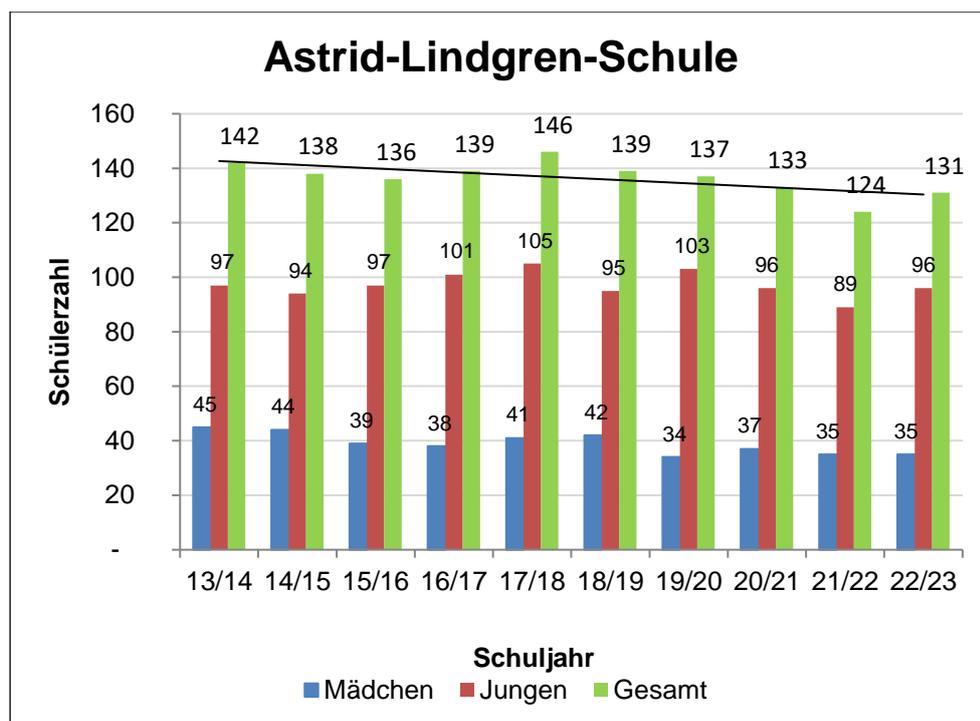
Schüler an öffentlichen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) 2016 bis 2021				
Landkreis Karlsruhe				
Schuljahr	Schüler	Schüler	Differenz	Veränderung in Prozent
	2016/17	2021/22		
Geistige Entwicklung	314	354	40	12,74 %
Körperliche und motorische Entwicklung	247	227	-20	-8,10 %
Sprache	139	124	-15	-10,79 %

Datenquelle: Amtliche Schulstatistik

Bei den einzelnen SBBZen in der Trägerschaft des Landkreises Karlsruhe ergibt sich nachfolgend dargestellte differenzierte Entwicklung der Schülerzahlen:

An der **Astrid-Lindgren-Schule Forst** (SBBZ Sprache) sind die Schülerzahlen seit dem Schuljahr 2017/18 um 10,3 % gesunken. Dies hängt zum einen mit der veränderten Aufnahmestruktur, zum anderen mit der aktuellen Coronasituation zusammen. Während der Corona Pandemie konnte die Beratung und Sprachförderung vor Ort in den Kindergärten zum Teil nicht mehr durchgeführt werden. Dies führte dazu, dass die Kinder mit sprachlichem Förderbedarf in die Regelgrundschulen eingeschult wurden. Dadurch entsteht in den Grundschulen aktuell ein erhöhter sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf, den die Astrid-Lindgren-Schule ebenfalls leisten muss.

Ein weiterer Aspekt ist, dass die Astrid-Lindgren-Schule von der Flüchtlingswelle weniger betroffen ist als die übrigen SBBZen. Bei Flüchtlingskindern sind Sprachprobleme in der Muttersprache zunächst nicht erkennbar. Dies führt dazu, dass diese Kinder eher in den VKL- Klassen der Grundschulen unterrichtet werden und nicht an der Astrid-Lindgren-Schule ankommen.

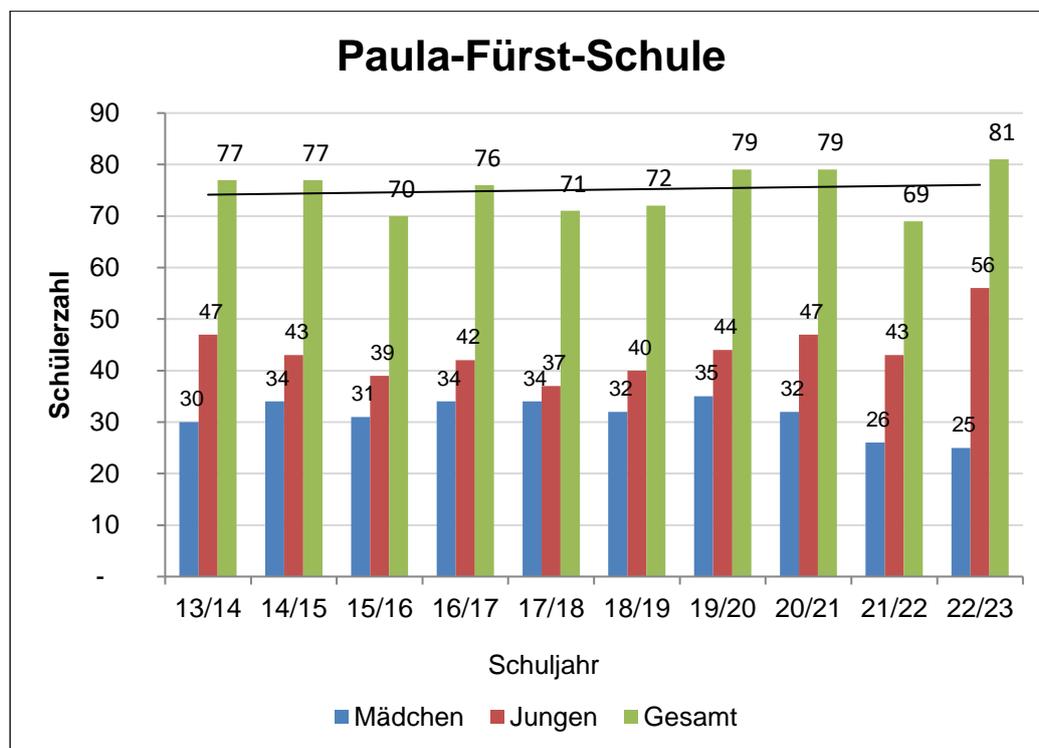


Die Schülerzahlen an der Astrid-Lindgren-Schule werden sich in den kommenden Jahren nach Einschätzung der Schulleitung wieder nach oben bewegen und bei ca. 140 Schülerinnen und Schülern einpendeln. Die maximale Aufnahmekapazität liegt bei 144 Schülerinnen und Schülern (12 Klassen).

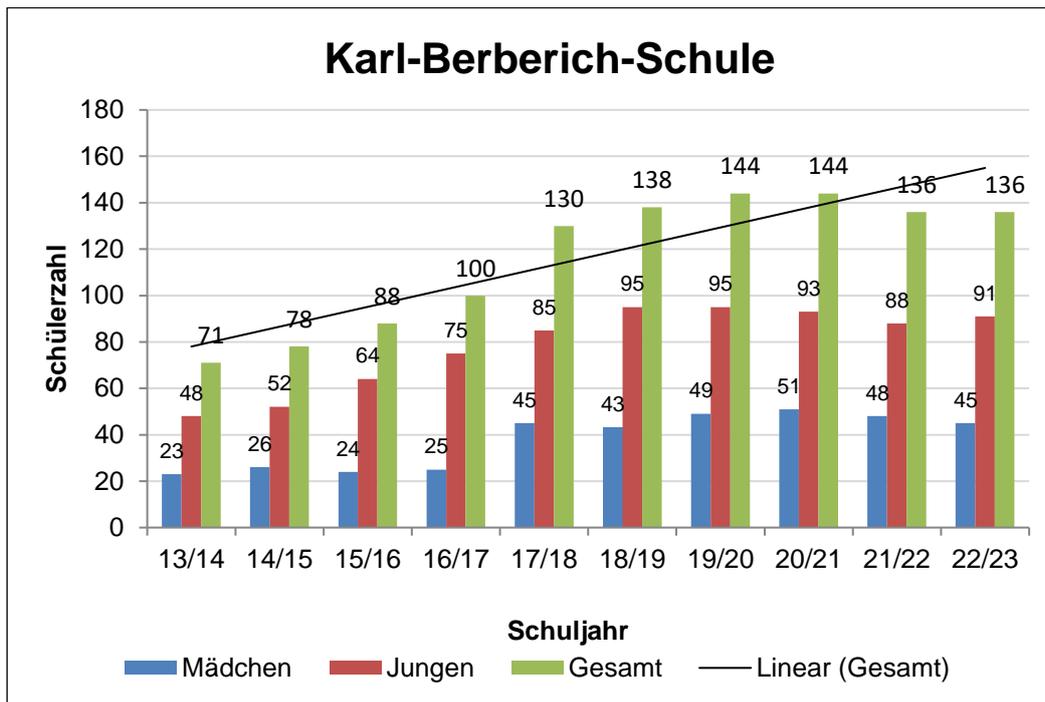
Der Raumbedarf der Essenssituation hat sich im gleichen Zeitraum erhöht. Bereits vor der Corona Pandemie war die Situation mit 60 Schülerinnen und Schülern (5 Klassen) im Speisesaal mehr als grenzwertig und in der aktuellen und voraussichtlich kommenden Situation (Herbst/Winter) nicht durchführbar. Dadurch verliert die Schule den Mehrzweckraum, der als zweiter Speisesaal genutzt werden muss und somit als Unterrichtsmöglichkeit entfällt. Des Weiteren ist die Zahl der Fachräume zu gering für die Schulgröße der Astrid-Lindgren-Schule. Es fehlen zwei Räume, in denen eine Klasse (12 Schüler) vollzählig unterrichten werden kann.

Auch die Situation im Schulkindergarten der Astrid-Lindgren-Schule ist unbefriedigend. Die Räumlichkeiten reichen für 20 Kindergartenkinder bei weitem nicht aus. Abstände können nicht eingehalten werden, Rückzugsmöglichkeiten oder individuelle Betreuung sind nicht möglich.

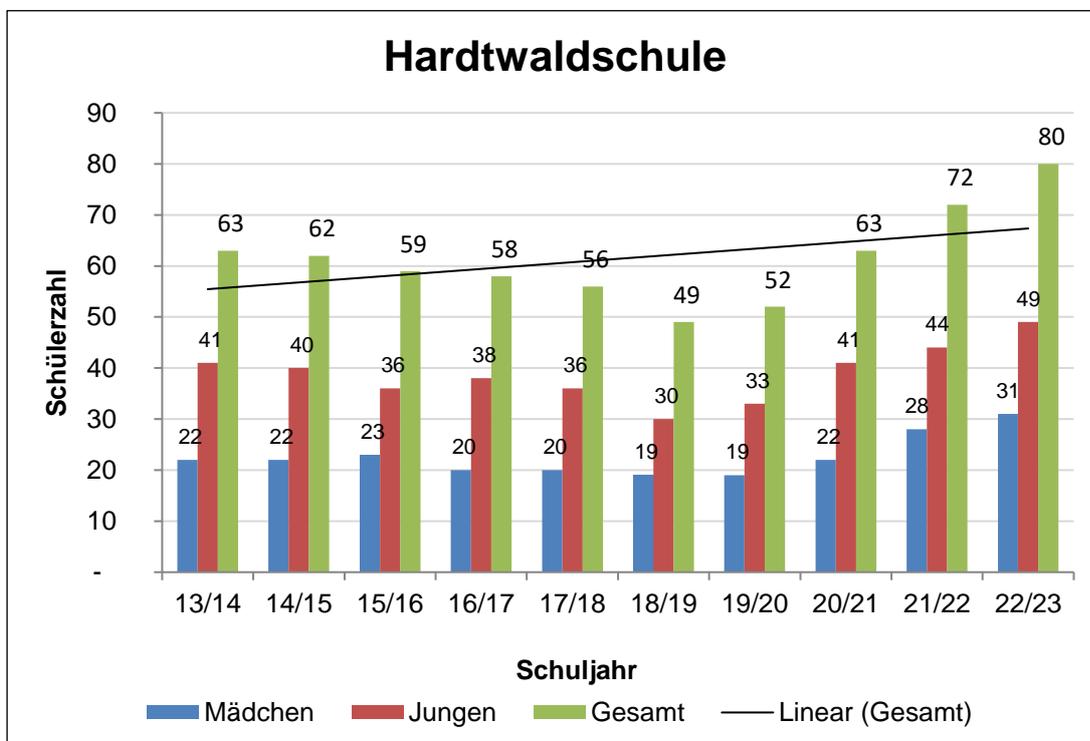
Die Schülerzahl an der **Paula-Fürst-Schule Oberderdingen** (SBBZ GENT) ist seit dem Schuljahr 2017/18 um 14 % gestiegen.



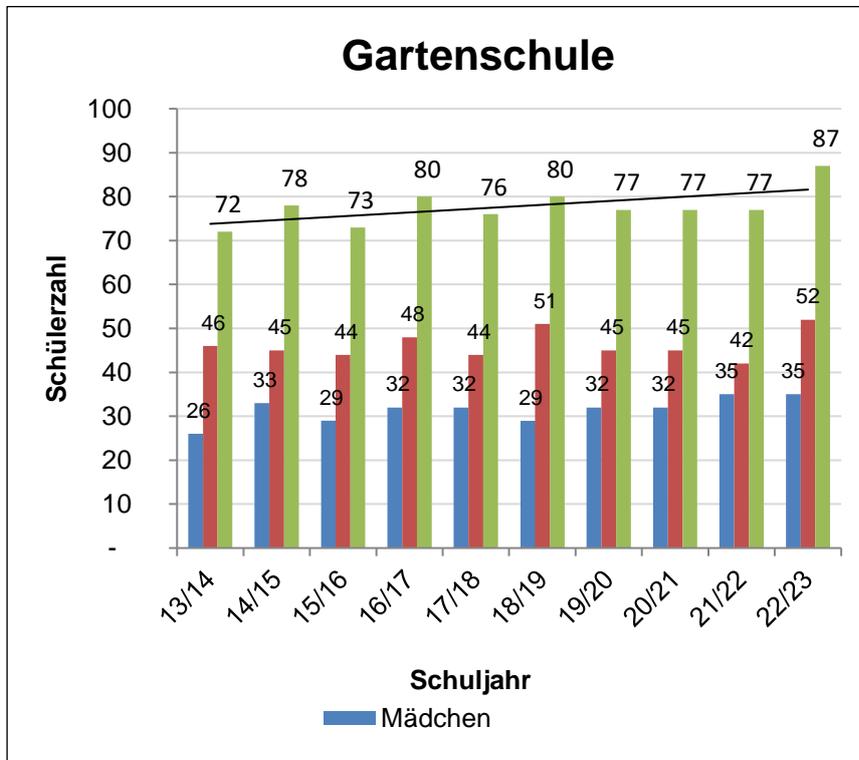
An der **Karl-Berberich-Schule Bruchsal** (SBBZ GENT) beträgt der Anstieg in diesem Zeitraum 4,6 %. Allerdings war im Zeitraum von 2013/14 bis 2017/18 ein enormer Anstieg von 83 % zu registrieren. Der Neubau des Schulpavillons am Gewerblichen Bildungszentrum Bruchsal wird im Jahr 2023 drei Berufsschulstufen Platz bieten und die Situation entzerren.



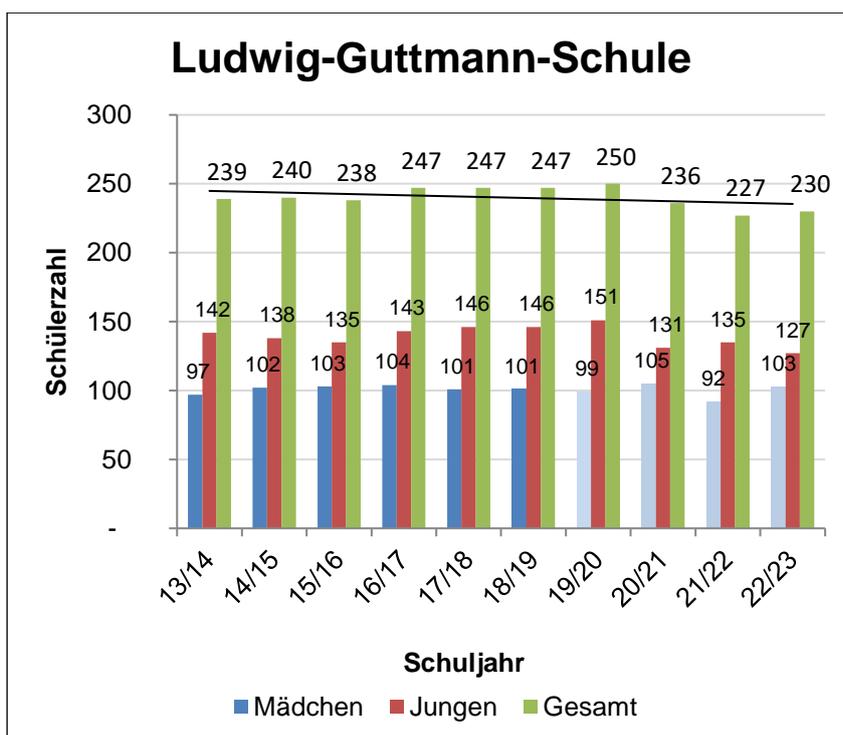
Die Schülerzahlen an der **Hardtwaldschule Neureut** (SBBZ GENT) sind seit dem Schuljahr 2017/18 mit rd. 43 % unerwartet stark angestiegen.



Bei der **Gartenschule Ettlingen** (SBBZ GENT) kann im genannten Zeitraum ein Anstieg von 14,5 % verzeichnet werden. Das wird Auswirkungen auf die aktuell anstehende Gebäudesanierung haben, die voraussichtlich für 2023 vorgesehen ist.



An der **Ludwig Guttman Schule Karlsbad** (SBBZ KMENT) ist in den letzten 5 Jahren ein Rückgang von rd. 7 % zu verzeichnen.



## 2.1 Darstellung der aktuellen Raumsituation zum Schuljahr 2022/23

In der Grafik ist der aktuelle Raumbestand an den SBBZen im Schuljahr 2021/22 sowie der Raumbedarf im Schuljahr 2022/23 dargestellt. Aus der Gegenüberstellung kann entnommen werden, dass insbesondere an den SBBZen GENT sowie am SBBZ KMENT Fachräume und Differenzierungsräume fehlen.

Raumbedarf SBBZen Schuljahr 2022/23															
	Aktueller Bestand 2021/22							Bedarf Schuljahr 2022/23							
	Schulgebäude				ausgelagerte Klassen	KOF-Klassen	Klassen gesamt	Schulgebäude				ausgelagerte Klassen	KOF-Klassen	Klassen gesamt	
	Klassenräume	Fachräume	Differenzierungsräume	Mensa				Klassenräume	Fachräume	Differenzierungsräume	Mensa				
ALS	12	3	8	1	0	0	12	12	4	8	2	0	0	12	
GS	8	6 (u. Gymnastikhalle)	3 (davon 1 Schulsozialraum)	1		3	14	8	7	5	1	3	3	14	
HWS	7	4	3	0	7	0	14	7	5 (Sporthalle / Bewegung)	3	1	7	0	14	
KBS*	12	2 u. 3 als Klassenraum belegt	2	0	2 (BVE)	5	22	14	5	5	1	2 BVE u. 3 BSS	5	24	
PFS	11	6	7	1	0	2	13	11	6	7	1	0	2	13	
LGS															
1. Stammschule	23	12	8	1	4 (ausgelagert in Interim)	1	27	23	13	8	1	4 (ausgelagert in Interim)	1	27	
2. AST KA Kußmaulstr.	3 4		2 (Lager)	0	0	0	4	4	4	4	0	0	0	4	
3. AST Gaggenau	5	5	1	0	0	1	6	5	5	2	0	0	1	6	
4. AST Kronau	4	8	5 (3 davon ausgelagert)	1	3	0	7	4	8	5 (3 davon ausgelagert)	1	3	0	7	
5. AST Neureut	Containeranlage Neureut-Kirchfeld							3 Essen		1				3	

KBS\* 15 bestehende Klassen im Stammhaus, davon nutzen 3 Klassen Fachräume und 4 Klassen wurden zu 2 Großteams zusammengefasst!

Künftig werden aufgrund der prognostizierten steigenden Schülerzahlen in den kommenden Schuljahren an der Karl-Berberich-Schule Bruchsal, der Gartenschule Ettlingen und der Hardtwaldschule Neureut Klassenräume fehlen.

## 2.2 Deckung des Raumbedarfs der Hardtwaldschule Neureut (SBBZ Gent) auf Grund des Schülerzuwachses

Wie oben dargestellt, verzeichnet die Hardtwaldschule neben der Karl-Berberich-Schule den größten Schülerzuwachs. Der räumliche Mehrbedarf der Karl-Berberich-Schule wird aktuell durch den Bau des Schulpavillons auf dem Gelände des Gewerblichen Bildungszentrums Bruchsal bedient. Der räumliche Bedarf der Hardtwaldschule wird im Folgenden detailliert dargestellt.

Schuljahr	Schüler	Veränderung zum Vorjahr	
		Schüler	Prozent
2016/17	58		
2017/18	56	-2	-3,45
2018/19	49	-7	-12,50
2019/20	52	3	6,12
2020/21	63	11	21,15
2021/22	72	9	14,29
2022/23 (nicht amtlich)	80	8	11,11
2023/24 (nicht amtlich)	89	9	11,25
2024/25 (nicht amtlich)	95	6	6,74
2025/26 (nicht amtlich)	104	9	9,47
Differenz 2016 bis 2022		22	
Prozent 2016 bis 2022			37,93

Datenquelle: amtliche Schulstatistik

Innerhalb von 6 Schuljahren gab es mit 38 % einen Zuwachs von 22 Schülerinnen und Schülern, Tendenz steigend.

Die im Jahr 2021 sanierte Stammschule, Moldaustraße 37, Neureut, bietet 8 Klassenräume. Es fehlt heute schon an Räumen für den Sportunterricht und die Mittagessensversorgung. Die Mittagessensversorgung belegt derzeit den 8. Klassenraum, der außerdem als Universal-, Ausweich- und Kursraum eingesetzt wird.

Bis zum letzten Schuljahr fand die Essensversorgung über das Brundhilde-Baur-Haus statt. Dessen Kapazitätsgrenze ist erreicht, so dass zum Schuljahr 2022/23 kurzfristig neu ausgeschrieben werden musste.

Im Schuljahr 2022/23 sind 80 Schülerinnen und Schüler in 14 Klassenräumen untergebracht. 7 Klassen in der Stammschule, 3 Klassen in der Südschule, Welschneureuterstraße 14, 1 Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE) in der gewerblichen Schule Durlach und 3 Klassen im Interimsgebäude in Mobilbauweise auf dem Sportplatz Neureut-Kirchfeld.

Unter den 16 neuen Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2022/23 befinden sich 6 Erstklässler. Die 10 Quereinsteiger setzen sich zusammen aus ursprünglichen Inklusionsschülerinnen und -schülern allgemeinbildender Schulen, Schülerinnen und Schülern mit Wechsel des Förderschwerpunkts, Schulbezirkswechslern und Zuzügen aus anderen Gegenden Baden-Württembergs.

Die Baugenehmigung des Interimgebäudes auf dem Sportplatz Neusatz-Kirchfeld endet zum 17.08.2024. Mit der Stadt Karlsruhe laufen Gespräche für eine erneute Baugenehmigung für weitere 3 Jahre bis 2027. Dieses bleibt dennoch eine Übergangslösung.

Im Schuljahr 2023/24 führen voraussichtlich 89 Schülerinnen und Schüler zu einem Bedarf von 15 Klassenräumen. Es fehlt somit ein Klassenraum. Im Schuljahr 2024/25 fehlen bei prognostizierten 95 Schülerinnen und Schülern 2 Klassenräume bei einem Gesamtbedarf von 16 Klassenräumen. Im Schuljahr 2025/26 setzt sich die Entwicklung bei erwarteten 104 Schülerinnen und Schülern bei insgesamt 17 Klassenräumen und 6 fehlenden Räumen fort.

Im Schuljahr 2026/27 plant die Stadt Karlsruhe den Um- und Neubau der Südschule, Welschenreutherstr. 14. Auch wegen Eigenbedarf der Stadt Karlsruhe stehen hier dem Landkreis Karlsruhe auch künftig keine Räume mehr zur Verfügung. Ab diesem Schuljahr werden der Hardtwaldschule 9 Klassenräume fehlen, um den Bedarf von insgesamt 17 Räumen zu decken.

Das Staatliche Schulamt Karlsruhe kann keine fundierte Prognose der Schülerzahlenentwicklung erstellen. Die Schulleitung der Hardtwaldschule hat die Schülerzahlenentwicklung soweit möglich versucht empirisch zu ermitteln.

Würde der Raumbedarf mit einer Außenstelle gedeckt, wäre diese mit 9 bis 10 Klassenräumen größer als die Stammschule mit 8 Klassenräumen. Der Status Stammschule/Außenstellen müsste eventuell getauscht werden.

Bereits heute ist mit mehreren ausgelagerten Klassenstandorten die Organisation der Schule sehr aufwändig und es gibt dabei viele Abhängigkeiten von Partnern (andere Schulträger, Mittagessen, Sportanlagen, Schülerbeförderung), die die Parameter vorgeben. Zweckmäßig anzustreben ist daher eine Schule unter einem Dach. Bei einer Lehrerversorgung von rd. 86 % ist die Vertretung bei verschiedenen Schulstandorten schwierig zu organisieren. Auch eine Gruppenbildung muss möglich sein. Dies ist bei einer räumlichen Trennung der Klassen nicht zielführend.

Die Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE) an der Gewerbeschule Durlach sollte in jedem Fall erhalten bleiben, da diese fachlich gut aufgestellt ist.

In der Schulverbandsitzung vom 22.09.2022 wurde die Situation besprochen. Die Stadt Karlsruhe prüft, ob ggf. eine Erweiterung des Standorts der Hardtwaldschule in Frage käme. Hierfür wird der Stadt ein definiertes Raumprogramm für 10 Klassenräume, einen Mensaraum, Sporthalle sowie Lagerräume zur Verfügung gestellt. Aufgrund der angrenzenden verschiedenen Schutzgebiete ist die Realisierung dieser Option baurechtlich zu prüfen.

Als weitere Option schlägt die Landkreisverwaltung vor, im Einzugsgebiet der Hardtwaldschule nach einem geeigneten Standort zur Errichtung einer Außenstelle oder der gesamten Hardtwaldschule zu suchen. In Frage käme in erster Linie eine bauliche Lösung. Auch der geplante eingruppige Schulkindergarten sollte mitberücksichtigt werden. Der Landkreis Karlsruhe wird die in Frage kommenden Gemeinden anschreiben, sofern der Verwaltungsausschuss dies befürwortet.

Bezüglich der Einrichtung eines Schulkindergartens der Hardtwaldschule ist beim Kultusministerium die schriftliche Entscheidung über die Genehmigung noch anhängig. Die erstmalige Antragstellung erfolgte 2017. Die mündliche Zusage des Kultusministeriums erfolgte im Anschluss. Am 15.09.2022 wurde dem Kultusministerium im Beisein der Staatlichen Schulamts erneut die Notwendigkeit der Einrichtung eines Schulkindergartens dargelegt.

Die Vertreterin des Kultusministeriums erläutert, dass es sich bei der Einrichtung von Schulkindergärten um ein subsidiäres Angebot handelt. In erster Linie sollen die Kinder integrativ in Regelkindergärten gefördert werden. Die Tatsache, dass nicht für alle Kinder mit Förderbedarf ausreichend Plätze in geeigneten Regelkindergärten vorhanden sind, muss seitens des Staatlichen Schulamts jetzt anhand von Individualprüfungen der Kinder auf der Warteliste dargelegt und stichhaltig begründet werden.

Erst nach Abschluss dieser Einzelfallprüfungen kann seitens des Kultusministeriums entschieden werden, ob eine Schulkindergartengruppe eingerichtet werden kann. Die Ausstattung mit pädagogischen Fachkräften muss vom Staatlichen Schulamt bestätigt werden. Für die räumliche Versorgung, die Ausstattung und das Betreuungspersonal ist der Landkreis Karlsruhe zuständig.

### **3. Räumliche und personelle Auswirkungen des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in den Grundstufen der SBBZen ab 2026**

Folgende Rahmenbedingungen für die geplante Ganztagesbetreuung im Grundschulbereich sind derzeit bekannt:

- Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter tritt zum Schuljahr **2026/2027 in Kraft**.
- Anspruch zunächst für Grundschul Kinder der Klasse 1; dann jahrgangsweiser Aufbau bis Schuljahr 2029/2030
- Ab dem 1. August 2029 besteht für jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1-4 ein Anspruch auf ganztägige Betreuung.
- Umfang: täglich **acht Stunden an fünf Tagen** in der Woche, Unterrichtszeit wird auf diesen Anspruch angerechnet. Das Angebot muss nicht wahrgenommen werden.
- Max. 4 Wochen **Schließzeit** in den Ferien
- Rechtliche Verankerung: Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter wird seitens des Bundes im **SGB VIII** verankert, wodurch die kommunale Seite als Schulträger verpflichtet wird.

Nach Mitteilung des Staatlichen Schulamtes Karlsruhe vom 13.09.2022 sind von der Ganztagesbetreuung alle Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter betroffen. Somit auch die Schülerinnen und Schüler an den sechs Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZen) in Trägerschaft des Landkreises Karlsruhe.

Zu den räumlichen und personellen Anforderungen kann das Staatliche Schulamt Karlsruhe derzeit noch keine Aussage treffen, da hierzu bislang noch keine Vorgaben seitens der Kultusverwaltung bekannt sind.

Für jede der Schulen ist zunächst zum Schuljahr 2026 anhand der Stundenpläne für die Grundschulstufe 1 die tägliche Differenz zwischen den Lehrstunden zu einem achtstündigen Betreuungstag (einschließlich Mittagszeit) zu ermitteln.

Hieraus wird sich der Personalbedarf an Betreuungskräften ermitteln lassen, der voraussichtlich in der Verantwortung des Schulträgers stehen wird. Gleiches wird für die folgenden 3 Schuljahre erforderlich sein und entsprechend das notwendige Personal zunehmen. Darauf abzustimmen ist der Raumbedarf, die sich dadurch ergebende Steigerung der Mittagsverpflegung und die Schülerbeförderung.

## **II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen**

Derzeit noch keine

## **III. Zuständigkeit**

Die Zuständigkeit ergibt sich aus § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe i.V.m. § 34 LKrO BW.